

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Victor Perli, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2058 –

12 Euro Mindestlohn sicherstellen – Kontrollen unterstützen und ausbauen

A. Problem

Der gesetzliche Mindestlohn ist gestiegen und liegt seit dem 1. Oktober 2022 bei 12 Euro brutto je Stunde. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion DIE LINKE bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, damit diese Lohnsteigerung auch flächendeckend durchgesetzt wird und bei den Beschäftigten ankommt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit die Mindestlohnkontrollen stärker unterstützt und ausgebaut werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Werden im Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2058 abzulehnen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Carl-Julius Cronenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/2058** ist in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juni 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. fordert insbesondere eine gesetzlich vorgeschriebene, strenge Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber sowie eine Übergangsregelung auf dem Weg dahin. Des Weiteren seien ausreichend Personal für die Kontrollen und eingeleiteten Verfahren, eine effektive Zusammenarbeit der für die Kontrollen von Mindestarbeitsbedingungen zuständigen Behörden sowie Transparenz über Verstöße gegen den Mindestlohn nötig. Die Gewerkschaften sollten ein Verbandsklagerecht zur kollektiven Rechtsdurchsetzung von unter anderem tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhnen erhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/2058 in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/2058 in seiner 21. Sitzung am 12. Oktober 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/2058 in seiner 26. Sitzung am 12. Oktober 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass von der Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 6,2 Millionen Menschen profitierten. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindungen, wie es die Europäische Mindestlohnkommission vorschläge, sei es in Bezug auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts wichtig, eine generelle Erfassung der Arbeitszeit, nicht nur im Mindestlohnbereich, anzugehen und den Fokus auf die sich aus diesem Urteil ergebenden Konsequenzen zu richten. Ohne ein Verbandsklagerecht von Gewerkschaften wäre es nicht zu einem Urteil des EuGH zur Arbeitszeiterfassung gekommen. Mit der personellen Ausstattung und den Abläufen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit könne man, obwohl schon einiges getan worden sei, noch nicht zufrieden sein. Hier bestehe sicherlich noch Optimierungspotential. Zunächst müssten unbesetzte Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit besetzt werden. Um gerade Beschäftigte von kleineren Betrieben, die das Mindestlohngesetz umgingen, zu schützen, sehe man die Einführung eines Verbandsklagerechts positiv.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass sie insbesondere einem Verbandsklagerecht bei Verstößen gegen den Mindestlohn sehr kritisch gegenüber stehe. Es handele sich hierbei um einen Individualanspruch, der von den Betroffenen geltend gemacht werden könne, eine Vertretung sei in erster Instanz in diesen Fällen auch beispielsweise mit gewerkschaftlicher Hilfe möglich. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften werde für

wenig sinnvoll gehalten, einen Mehrwert sehe man in diesem Fall nicht. Dies gelte auch für eine von der antragstellenden Fraktion geforderte zusätzliche Meldestelle. Abzulehnen sei auch die Forderung nach einer Beweislastumkehr, die nicht mit dem geltenden Rechtsgedanken einhergehe. Die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit der zuständigen Behörden werde aber ebenfalls befürwortet. Insgesamt lehne man den Antrag gleichwohl ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass Studien davon ausgingen, dass ungefähr ein bis drei Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn erhielten. Dieser Zustand sei nicht akzeptabel. Der vorliegende Antrag enthalte zwar interessante Anregungen, sei aber nicht konsequent zu Ende gedacht. Man erkenne den personellen Mehrbedarf bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit an, weise aber darauf hin, dass 20 Prozent der Stellen nicht besetzt seien und deshalb prioritär sein müsse, diese Stellen zu besetzen und attraktiver zu gestalten. Ob mit der im Antrag vorgeschlagenen Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Kern ein Unterlaufen des gesetzlichen Mindestlohns behoben werden könne, sei fraglich. Eher sei erforderlich, über schärfere Sanktionen nachzudenken, wie beispielsweise bei schwerwiegenden Verstößen der Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab, da dieser pauschal unterstelle, dass Arbeitgeber den gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn nicht zahlen würden. Die überragende Mehrheit der Betriebe zahle den gesetzlichen Mindestlohn. Natürlich gebe es Verstöße, die strafbewehrt und zu ahnden seien. Der Forderung nach einer generellen Erfassung der Arbeitszeit könne man nicht zustimmen. Neben der Erfassung der Arbeitszeit müsse auch Vertrauensarbeitszeit möglich bleiben. Einigen Forderungen könne man sich anschließen, wie eine effektive Zusammenarbeit der für die Kontrollen von Mindestarbeitsbedingungen zuständigen Behörden und die Erhöhung der Attraktivität der Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Arbeitgeber. Gleichzeitig seien dort digitale Prozesse im Rahmen der dortigen Aufgabenwahrnehmung zu fördern, um diese effektiver zu machen.

Die **Fraktion der AfD** äußerte sich zu einzelnen im Antrag genannten Forderungen. Unstrittig sei, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen müsse. Andere Forderungen seien nicht ohne weiteres umsetzbar, wie eine Beweislastumkehr im Klageverfahren. Die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Bezug zur Arbeitszeiterfassung könnten nicht so zeitnah gezogen werden, wie es die Antragsteller vorhätten, da die Begründung noch nicht vollständig vorliege und nur in einem Nebensatz des Urteils im Rahmen einer kollektivrechtlichen Entscheidung Erwähnung finde. Nicht nachvollziehbar sei die beabsichtigte Einführung eines Verbandsklagerechts, die über das eigentliche Anliegen hinausgehe.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, dass es neben der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ebenso wichtig sei, dass dieser bei den Beschäftigten tatsächlich ankomme und flächendeckend durchgesetzt werde. Erforderlich dafür sei in erster Linie die Ausweitung der Kontrollen. Dabei sei die lückenlose Erfassung der Arbeitszeit das wichtigste Instrument für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Aufdeckung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Die Nichterfassung der Arbeitszeit sei das gängigste Mittel bei Umgehung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns. Die Zahl der nicht besetzten Stellen in dem Bereich werde immer größer, einen Stellenaufwuchs gebe es nur auf dem Papier. Wichtig sei außerdem eine Information der Beschäftigten in den Fällen, in denen eine Kontrolle stattgefunden habe, um gegen Verstöße auf dem Klageweg vorgehen zu können, auch im Rahmen einer Verbandsklage.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Carl-Julius Cronenberg
Berichterstatter